

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0289/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.10.2015 Verfasser: Dez. III / FB 61/400						
Verbesserung der Sicherheit für alle Benutzer des Vennbahnradweges zwischen Walheim Bahnhof und Schmithofer Straße 72 Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 21.09.2015							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>28.10.2015</td> <td>B 4</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	28.10.2015	B 4	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
28.10.2015	B 4	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach wegen der auf dem gesamten Vennbahnweg vergleichbaren Probleme bei starker Nutzung und der von der Verwaltung geschilderten Aspekte auf zusätzliche verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich des Seniorenzentrums verzichtet wird. Der Antrag gilt damit als behandelt.

Erläuterungen:

Seit Inbetriebnahme des Vennbahnweges in den verschiedenen Teilabschnitten erfreut sich dieser besonders an den Wochenenden sowie im Sommer sehr hoher Beliebtheit. Dabei stellen die Teilstücke in Brand zwischen Trierer Straße und Münsterstraße (Einkäufe mit dem Fahrrad, Schüler zur Gesamtschule sowie Neubaugebiet mit jungen Familien), zwischen Brand und Inda-Gymnasium (Schüler auf ihren Fahrrädern sowie Wochenend-Spaziergänger) sowie an der Bahnhofsvision Kornelimünster die am stärksten bevölkerten Teilstücke dar. Hinter dem Viadukt Iternberg nimmt besonders bezüglich Spaziergängern die Nutzungsdichte deutlich ab.

Seit der Freigabe des Teilstückes zwischen Brand und Kornelimünster mit entsprechender Nutzung haben Bürger immer wieder von der Verwaltung gefordert, verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger und Familien mit Kleinkindern zu ergreifen. So wurden Geschwindigkeitsbeschränkungen für Radfahrer (15km/h), durchgezogene Markierungen zum Trennen der beiden Fahrtrichtungen der Radfahrer oder zum Trennen zwischen Fußgängern und Radfahrern bis hin zu Verboten für Inlineskater formuliert. Die Verwaltung hat alle Nutzungseinschränkungen wegen zu erwartender Nicht-Beachtung zurückgewiesen. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind für Radfahrer mangels Tachometerpflicht an Fahrrädern nicht zu kontrollieren und Fußgängergruppen bzw. Familien mit Fahrrädern haben immer ein Interesse, nebeneinander zu gehen bzw. zu radeln, um sich zu unterhalten. Vorgenommene Fahrstreifenaufteilungen des durchgehend nur 2,50 Meter breiten Vennbahnradweges würden von den Nutzern nicht akzeptiert werden.

Bei der Benutzung des Vennbahnradweges durch die unterschiedlichen Nutzergruppen gilt somit §1 Abs.2 der StVO mit der darin verbindlich festgeschrieben gegenseitigen Rücksichtnahme. Dies funktioniert bei allen immer wieder subjektiv empfundenen Beeinträchtigungen durch andere Nutzer offensichtlich gut. So hat die Polizei im Bereich des Seniorenwohnheimes Walheim im Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.09.2015 keinen Verkehrsunfall der Kategorie 1 bis 4 (Personenschäden oder größere Sachschäden) verzeichnet.

Sicherlich ist aus heutiger Sicht der Vennbahnradweg bei der erlangten Nutzungsdichte fast schon zu schmal. Besonders entlang der Eisenbahnstrecke der Firma EVS lässt er sich jedoch nicht verbreitern. Für die bestehenden 2,50 Meter waren bereits zähe Verhandlungen mit der Firma EVS als Eigentümer der benachbarten Gleisanlage erforderlich. Hier ist besonders im Abschnitt zwischen Auf der Kier und Schmithofer Straße keine Verbreiterung mehr realistisch zu erreichen.

Wegen der im Vergleich zu Brander oder Münsteraner Teilstücken des Vennbahnweges eher geringen Nutzung des Rad-/Gehweges im Bereich des Altenheimes Walheim halten Verwaltung und Polizei es nicht für notwendig und auch nicht für verhältnismäßig, in Walheim erläuternde Hinweisschilder aufzustellen. Auch würden diese nicht zur Sicherung der Vennbahnweg-Nutzung beitragen. Erfahrungen der Polizei zeigen, dass eine solche Beschilderung meist nicht zur Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten führt, jedoch soll genau dies durch die Beschilderung erreicht werden. Auch aus Sicht der Polizei wäre die einzige Lösung zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Vennbahnweg eine Verbreiterung der Asphaltfläche und die Ausschilderung als getrennter

Fuß- und Radweg, was jedoch aus den vorgenannten Gründen besonders in den Teilstücken neben den Eisenbahnschienen nicht zu realisieren ist.

Aus den genannten Gründen und aufgrund der recht geringen Nutzungsdichte im Vergleich zu anderen ebenfalls funktionierenden Teilabschnitten des Vennbahnweges hält die Verwaltung deshalb keine besonderen Maßnahmen für den angesprochenen Teilabschnitt des Altenheimes für angemessen.

Anlage/n:

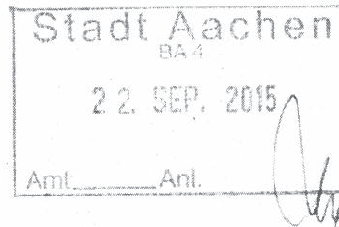
- Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 21.09.2015

Erhalt 21.9
✓

CDU

**CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM**

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt AC-Kornelimünster
Schulberg 20



52076 Aachen

Aachen, den 21.09.2015

Betr.: Antrag nach § 3 der GO

hier: Verbesserung der Sicherheit für alle Benutzer des Vennbahnweges zwischen Walheim Bhf und Schmitthofer Str. 72

Ich bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten BV-Sitzung aufzunehmen.

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Sicherheit auf dem o.a. Abschnitt des Vennbahnweges für alle Nutzer verbessert werden kann.

Begründung: Seniorinnen und Senioren sind sehr oft auf Rollatoren und Rollstühle angewiesen (vor allem alle Abteilungen des Seniorenheimes inklusive der Wohnungen betreutes Wohnen). Hier werden Begegnungen mit Radfahrern wegen der schmalen Breite des Weges zum Problem, wie mir öfter berichtet wird. Auch der OB wurde von einer Anwohnerin bereits per Mail darauf aufmerksam gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Müller'.

Hans Müller
Ratsherr und Sprecher der CDU-Fraktion